

Grundebene senkrecht [einer vertikalen] Linie ist senkrecht zur Grundlinie. *Fig. 8. a. Taf. I.*

Denn die durch das Auge O und die Gerade AB geführte Ebene E ist eine zur Grundebene senkrechte, folglich ihr Schnitt ab mit der Bildebene ebenfalls senkrecht sowohl zur Grundebene, wie zur Grundlinie, welcher Schnitt nach §. 5 das perspektivische Bild der Geraden ist. *) Die Perspektiven mehrerer solcher Linien sind natürlich unter sich auch parallel, da sie alle senkrecht zur Grundlinie sein müssen. *Fig. 8. b.* zeigt die Darstellung dieser Linien in der Zeichnungsfläche.

§. 9. Das perspektivische Bild einer horizontalen, zur Bildebene parallelen Geraden ist parallel zur Grundlinie [oder zur Horizonts-
linie].

In *Fig. 9. Taf. I.* sei CB eine solche Gerade, die parallel ist zur Grund- und Bildebene, somit auch parallel zur Grundlinie GG' . Die durch das Auge O zur Geraden BC gezogenen Stralen BO und CO bilden ein ebenes Dreieck BCO ; da nun die Bildebene der Annahme gemäss der Seite BC parallel ist, so kann sie das Dreieck auch nur in einer der Seite BC als Basis parallelen Linie bc schneiden. Es ist somit $cb//CB$ und weil $CB//GG'$, so muss auch $cb//GG'$, also das perspektivische Bild cb der Geraden CB parallel zur Grundlinie sein. *Fig. 10. Taf. I.* zeigt wiederum die Bilder solcher Geraden auf der Zeichnungsfläche; natürlich sind die Bilder mehrerer solcher Linien unter einander auch parallel; ist also $CB//EF//KL$, so ist auch $cb//ef//kl$ u. s. w.

Folgerung aus §. 8. und §. 9. Die Perspektive eines rechten Winkels, welcher einen Schenkel parallel zur Grund- und Bildebene und den anderen lothrecht hat, ist

*) Der Verschwindungspunkt v solcher Geraden liegt unendlich weit in der Vertikallinie, weil der durch O gezogene Parallelstral zur selben Vertikallinie parallel ist.